LEIHVEREINBARUNG:

(Prekariumsvertrag)



Entlehner:			Verleiher:		
Name, Vorname			Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, Institut Medienbildung		
Schule (Institution)	Praxisschule				
Dienstanschrift			Vertreten durch:		
Privatanschrift					
Telefon					
E-Mail					
	•		_		
Leihsache:					
Bezeichnung					
(Inventar)-Nummer					
		andene Schäden, Zubehör) gerät vom Entlehner anzukau	ıfen.		
Ausleihdatum					
Rückgabedatum					
verpflichtet sic	h die genann		ıngen (siehe um	seitig) einz	henden Angaben und uhalten und die Leihsache
Die vereinbarte Kau	ition in der Höhe	e von 0 € wurde beim Verleih	ner hinterlegt.		
Datum, Unterschrift Entlehner					
Datum, Unterschrift Verleiher					
Die Leihsache v Über "Verpflich		gegeben: sfüllen des Online-Fo	eedbackbogens'	' wurde inf	ormiert.
Bemerkungen (aktue			J		
Die vereinbarte Kau	ition wurde rück	erstattet			
Datum, Unterschrift Entlehner					
Datum, Unterschrift Verleiher					





Die Leihe erfolgt ausschließlich für **Unterrichtszwecke an Schulen**. Eine private, kommerzielle oder sonstige Nutzung sowie eine Weitergabe der Leihsache an Dritte ist nicht gestattet.

Der Entlehner verpflichtet sich zum **pfleglichen Umgang** und zum Gebrauch unter möglichster Schonung der Substanz, wie insbesondere auch zur Verwendung der beigestellten Schutzhülle.

Der Entlehner haftet dem Verleiher für von ihm schuldhaft verursachte **Schäden** an der Leihsache sowie für alle sonstigen Schäden, die dadurch entstehen, dass der Entlehner seinen Pflichten aus diesem Vertrag nicht nachkommt.

Der Entlehner verpflichtet sich, festgestellte Mängel und Schäden am Leihgegenstand dem Verleiher unaufgefordert und unverzüglich schriftlich zur Anzeige zu bringen, andernfalls kann er keinen Einwand erheben, ein mangelfreies Gerät erhalten zu haben. Fehlendes oder abhanden gekommenes Zubehör ist dem Verleiher unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Der Diebstahl des Leihgegenstandes ist unverzüglich sowohl der Polizei als auch dem Verleiher anzuzeigen. Die Reparaturabwicklung bei aufgetretenen Mängeln und Schäden erfolgt ausschließlich über den Verleiher. Der Entlehner ist nicht berechtigt, Reparaturen selbst durchzuführen oder in Auftrag zu geben.

Der Leihgegenstand ist **zum vereinbarten Zeitpunkt** und im ordnungsgemäßen Zustand wie zu Beginn der Leihe beim Institut für Medienpädagogik, IKT und E-Learning **rückzustellen**.

Der Verleiher ist jederzeit, auch vor Ende der Leihdauer berechtigt, den Leihgegenstand rückzufordern.

Für den Zeitraum der Überlassung des Leihgegenstandes wird die Hinterlegung einer **Kaution** in umseitig genannter Höhe bei der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (am Institut für Medienpädagogik, IKT und E-Learning) vereinbart. Der Kautionsbetrag ist Zug um Zug gegen Übergabe des Leihgegenstandes in bar zu erlegen. Die Rückzahlung der Kaution erfolgt unverzinst bei Retournierung des unbeschädigten Leihgegenstandes. Werden seitens der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz Beschädigungen oder das Fehlen von Zubehör festgestellt, so ist die Pädagogische Hochschule der Diözese Linz zur Einbehaltung der Kaution bis zum Feststehen des Behebungsaufwandes bzw. Ersatzaufwandes und anschließender Gegenverrechnung berechtigt.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinb	arung sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.			
Datum Unterschrift des Entlehners	Datum Unterschrift des Verleihers			